

Wiemeler Dampfboot.

№ 38

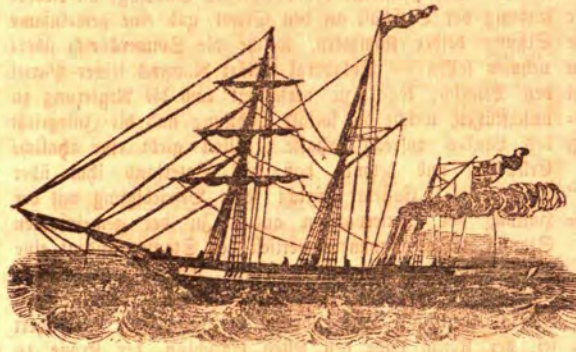
1873

Freitag,

den 14. Februar.

Erscheint täglich Morgens
mit Ausnahme
der Tage nach den Sonn- u. Feiertagen.

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
pränumerando 25 Sgr.,
mit Votenlohn sowie bei allen Post-
Anstalten 1 Tskr.



Anzeigen werden für den Raum
einer Corpus-Spaltheile von Hiesigen
mit 1 Sgr. von Auswärtigen mit
1 Sgr. 4 Pf. berechnet.

Anzeigen, für die folgende Nummer be-
stimmt, sind spätestens bis Nach-
mittag 2 Uhr einzuliefern.
Belag-Exemplare kosten 1 Sgr.

Tages-Chronik.

Den 14., Nachm. 2 Uhr, Hospitalstr. 7 Verkauf von
Repositorium, Lombant u. Den 15., Vorm. 10 Uhr:
1) General-Versammlung der Corporation der Kaufmann-
schaft, 2) auf dem Kanbrathsamte Verpachtung der Schauffee-
bebestelle zu Deutsch-Crottingen.

In Frankreich

herrscht seit einigen Tagen eine Stimmung, die an Unklar-
heit, Erbitterung, Enttäuschung auf der einen, Schaden-
freude auf der anderen Seite Nichts zu wünschen übrig
läßt. Die Orléanisten sind über die Gambordisten un-
willig, diese über jene entrüstet. Beide Centrumparteien
schwanken haltlos hin und her. Die republikanische Linke
schmäht den Präsidenten und dieser gilt allen Parteien für
ein undurchbringliches Räthsel. Mittlerweile ist die Dreißiger-
Commission mit ihren Verfassungsvorschlägen zu Ende ge-
kommen. Der vollständige Text derselben lautet wie folgt:

„Art. 1. Der Artikel 1 des Gesetzes vom 31. August
1871 wird verändert wie folgt: Der Präsident der Re-
publik macht der Nationalversammlung Mittheilungen durch
Botschaften, welche auf der Tribüne durch einen der Mi-
nister verlesen werden. Gleichwohl wird er persönlich von
der Versammlung während der Discussion über Gesetze ge-
hört werden, wenn er es für nothwendig erachtet, und
nachdem er die Versammlung von dieser seiner Absicht
durch eine Botschaft unterrichtet hat. Die Discussion, zu
welcher der Präsident der Republik das Wort nehmen will,
wird sofort nach Empfang der Botschaft vertagt, und der
Präsident wird am darauf folgenden Tage gehört werden,
wenn nicht ein Specialvotum der Kammer sich für denselben
Tag entscheidet. Die Sitzung wird sofort aufgehoben,
wenn der Präsident gehört worden und zugleich die Dis-
cussion über den Gegenstand seiner Rede geschlossen. Die
Abstimmung hat in Abwesenheit des Präsidenten der Re-
publik stattzufinden. Art. 2. Der Präsident der Republik
verfündigt die dringlichen Gesetze in den drei Tagen, die
nicht dringlichen in dem Monat nach der entscheidenden
Abstimmung der Versammlung. Wenn es sich um ein
Gesetz handelt, das der dreimaligen Lesung nicht
unterworfen ist, so hat der Präsident in einer Frist
von drei Tagen das Recht, mittels einer motivirten Bot-
schaft eine neue Abstimmung zu verlangen. Bei den Ge-
setzen, die einer dreimaligen Lesung unterliegen, hat der
Präsident der Republik das Recht, nach der zweiten Lesung
zu verlangen, daß die dritte Lesung erst nach zwei Monaten
auf die Tagesordnung gesetzt werde. Art. 3. Wenn die
an Minister gerichtete Interpellationen oder die der Ver-
sammlung eingeschickten Petitionen sich auf die auswärtigen
Angelegenheiten des Staates beziehen, so muß der Präsi-
dent der Republik gehört werden. Wenn diese Interpella-
tionen oder Petitionen die innere Politik betreffen, so ant-
worten die Minister allein in dem Bereiche ihres Ressort.
Wenn dagegen der Ministerrath durch einen besonderen
Beschluss, den er der Versammlung mittheilt, erklärt, daß
die beengten Fragen das Gebiet der allgemeinen Regie-
rungspolitik berühren, und darum die Verantwortlichkeit
des Präsidenten der Republik erfordern, so hat der Präsi-
dent das Recht, von der Versammlung gehört zu werden,
nach den durch Art. 1 bestimmten Formen. Nach der
event. Mittheilung wird die Versammlung den Tag der
Discussion festsetzen. Art. 4. Die Commission der öffent-
lichen Gewalten („Dreißiger-Commission“) bleibt beauftragt,
mit der Vorbereitung und Vorlegung eines Entwurfes
betreffs Bildung einer zweiten Kammer, die nicht eher in
Function treten soll, als bis die gegenwärtige Versamm-
lung aufgelöst ist. Der Entwurf des durch die Special-
commission vorbereiteten Wahlgesetzes wird, wenn diese
Commission ihre Arbeit beendet hat, der Commission der
öffentlichen Gewalten wieder übermittelt, die dasselbe zu
revidiren hat, wenn es dem Gesetz über die zweite Kammer
widerstreitet.“

Deutsches Reich.

* Berlin, 11. Februar. Der Minister für die land-
wirthschaftlichen Angelegenheiten hat bestimmt, daß für die
diesjährige Wiener Weltausstellung eine möglichst vollständige
und übersichtliche Darstellung aller der Ergebnisse vorbereitet
werden soll, welche die Preussischen Expeditionen zur Er-
forschung der Ost- und Nordsee und die sonstigen Arbeiten
der wissenschaftlichen Commission in Kiel geliefert haben;
auch sollen dabei alle die Hilfsmittel zur Darstellung kom-
men, welche auf diesen Expeditionen für die Untersuchun-
gen Verwendung gefunden haben. Mit Genehmigung des
Ministers beabsichtigt deshalb der Deutsche Fischerei-Verein
eine Vorausstellung dieser Gegenstände zu veranlassen, zu
welchem Zweck er einen Zeitraum von etwa 4 Wochen
vor Beginn der Wiener Weltausstellung in Aussicht
genommen hat. Ferner hat der Verein beschlossen, im
Monat März d. J. hier in Berlin eine Aus-
stellung zu veranstalten, welche neben jenen
Ergebnissen der beiden Preussischen Expedi-
tionen Geräthschaften und Producte der See-
und Binnenfischerei, und zwar ohne Rücksicht auf die Ge-
brauchs- oder Ursprungsart, umfassen soll.

Im Anschluß hieran geht uns vom Deutschen Fische-
rei-Verein der nachstehende Artikel zur Veröffentlichung zu:
„Um die Ergebnisse der beiden Preussischen Expeditionen
zur Erforschung der Ost- und Nordsee, welche auf der be-
vorstehenden Wiener Welt-Ausstellung zur allgemeinen An-
schauung gebracht werden sollen, auch den heimischen Krei-
sen zugänglich zu machen, beabsichtigt der Deutsche Fische-
rei-Verein im März d. J. eine Vorausstellung derselben
hier in Berlin zu veranstalten und damit eine Ausstellung
von Geräthschaften und Producten der See- und Binnen-
fischerei, ohne Rücksicht auf deren Gebrauchs- oder Ur-
sprungs-Art, zu verbinden. Die Ausstellung wird im Lo-
cal der neuen Markthalle am Schiffbauerdamm hier selbst
stattfinden und am 25. März d. J. eröffnet werden. Die
Entgegennahme von Gegenständen für dieselbe erfolgt in
der Zeit vom 1. bis 19. März d. J. und werden Exem-
plare des Ausstellungs-Programms sowie die näheren Be-
dingungen für die Theilnahme an der Ausstellung und
Anmeldeungs-Formulare im Bureau des Vereins auf Wunsch
verabfolgt. Das Unternehmen hat den Zweck, das Inter-
esse an der auf dem Gebiete der National-Oekonomie so
höchst wichtigen Fischerei mehr und mehr zu wecken und
zu fördern. Der Verein ladet daher alle Freunde der
Fischerei und alle Industriellen, deren Aufgaben mit dem
Fischerei-Gewerbe in irgend welcher Beziehung stehen, ein,
sich an dieser Ausstellung zu beteiligen und bittet alle
Briefe und sonstigen Mittheilungen an „das Bureau des
Deutschen Fischerei-Vereins hierelbst“ zu richten.“

— Die „N. fr. Pr.“ schreibt bezüglich der Ent-
hüllungen Lasfers: Die Preussischen Zeitungen überbieten
einander in Ausbrüchen der moralischen Entrüstung. Am
sichtbarsten verdrehen natürlich die Augen diejenigen Blätter,
welche sich mit den Extragnissen des Stroussberg'schen
Schwindels die Taschen zum Versten angefüllt haben.
Keinem dieser Pharisäer fällt dabei ein, wie er den Mund
aufgerissen hat ob des Splitters im Oesterreichischen Auge,
und wie soeben noch die Berliner National-Zeitung auf
Grund der Broschüre eines ihrer Landsmänner, der für
eine hier verübte Expreffung öffentliche Abbitte thun mußte,
über „die Corruption in Oesterreich“ gemurmelt hat. Nur
die Breslauer Zeitung ist so ehrenhaft, zu bemerken: „Mit
Einem Schlage hat uns der Redner das Recht genommen,
noch länger von Corruption in anderen Staaten mit einem
gewissen Mitleid und Hochmuth zu sprechen; es bleibt uns
nichts übrig, als an unsere eigene Brust zu schlagen.“
Und die Wossische Zeitung, welche allerdings — nebst der
Volkszeitung und der damals noch bestehenden „Zukunft“,
im schroffen Gegenfaze zur National-Zeitung — gegen den
Stroussberg'schen Eisenbahnschwindel Front gemacht hat,
erkennt jetzt an, daß „unser“ — die Berliner — Presse
corrupter ist.“

* Fast wider Erwarten sind die Aussichten auf das
Zustandekommen eines Gesetzes, betreffend die Aufhebung
der Mahl- und Schlachtsteuer als Staatssteuer, nach
dem Antrage der Herren Rickert und Eisner v. Gronow
und nach der vorjährigen Regierungsvorlage noch in dieser
Session, wieder bedeutend gestiegen. Bekanntlich scheiterte
die Maßregel im vorigen Jahre daran, daß die Regierung
die Beibehaltung der Schlachtsteuer als Communal-
steuer für alle Städte, welche dies als Bedürfniß nachweisen
und wo die Regierung dies anerkannte, durchaus nicht auf-
geben wollte. Der Antrag der Herren Rickert und Eisner
wollte die Befugniß zur Forterhebung einer solchen Steuer
noch auf 5 Jahre bewilligen. Alle Bemühungen der
Regierung zu einem Eingehen auf einen solchen oder selbst
einen längeren Termin zu bestimmen, schlugen fehl. Die
Mehrheit der Commission hat sich daher gestern in Anbe-
tracht der anerkannten wirtschaftlichen und sozialen Schäd-
lichkeit der Mahl- und Schlachtsteuer entschlossen, nun endlich
für die Aufhebung derselben den entschiedensten Schritt zu
thun, auf den Standpunkt der Regierung einzugehen und
die facultative Erhebung der Schlachtsteuer als Communal-
steuer zuzugestehen. Die Abg. Rickert und Eisner waren
aber bemüht, durch verschiedene Amendements eine Sicher-
ung dagegen in das Gesetz zu bringen, daß dieses Zuge-
ständniß nicht als ein Dauerndes sich erweisen müßte.
Alle drei Jahre soll darnach das Verzeichniß der noch
schlachtsteuerpflichtigen Städte dem Landtage vorgelegt wer-
den, ebenso alle drei Jahre in den betreffenden Städten die
Communalbeschlüsse, welche die Schlachtsteuer einführen, er-
neuert werden. Da die Regierungs-Commissare sich im
Bessentlichen mit diesen Verbesserungs-vorschlägen einver-
standen erklärten, so dürfte die Commission schon in nächster
Sitzung sich wohl über einen vollständigen Gesetzentwurf
schlüssig machen.

* Wie wir hören wird der Regierungsrath Golz,
bisher seit mehreren Jahren Abtheilungs-Dirigent für die
politischen und Preßsachen in der ersten Abtheilung des
hiesigen Polizei-Präsidiums, demnächst als Rath in das
Staatsministerium versetzt werden. Ihm würde somit vor-
ausichtlich die Stelle eines dritten Rathes im Ministerium
übertragen werden. Herr Golz war früher Rechtsanwält
in einer Provinzialstadt der Mark Brandenburg, legte
dieses Amt im Jahre 1862 nieder, ging zur Staatsan-
waltschaft über und wurde Staatsanwalt beim hiesigen
Stadtgericht, von wo aus er im Jahre 1864 oder 65 zur
Verwaltung übertrat und mit dem Titel eines Regierungs-
Rathes beim Polizei-Präsidium verwendet wurde. Namentlich
auf dem Gebiete der politischen Polizei und der socialen
Frage fand er in der letzten Zeit seiner amtlichen Thätig-
keit vielfach Verwendung. Er wurde u. A. vor einigen
Jahren mit der Ausarbeitung eines neuen Preßgesetzent-
wurfs beauftragt und wohnte auch der kürzlich stattgehabten
Conferenz Oesterreichischer und Deutscher Delegirter zur
Berathung der socialen Frage als Vertreter des Polizei-
präsidiums resp. des Ministeriums des Innern bei.

* Der Abg. v. Ennen wird demnächst beim Ab-
geordnetenhaus einen Antrag einbringen, welcher in Form
eines Gesetzentwurfs den Forenien und Actiengesellschaften
die Verpflichtung zum Zahlen der Communalsteuer auferlegt.

* Der Antrag Lasfer auf Einsetzung einer parla-
mentarischen Untersuchungs-Commission wird am Freitag
zur Berathung gelangen.

— Bei der am 11. d. M. angefangenen Ziehung
der 2. Klasse 147. Königlichen Klassen-Lotterie fielen der
Hauptgewinn von 10,000 Thlr. auf Nr. 86,028, 1 Ge-
winn von 4000 Thlr. auf Nr. 23,727, 1 Gewinn von
600 Thlr. auf Nr. 6046, 2 Gewinne von 200 Thlr.
fielen auf Nr. 61,549 und 76,323 und 3 Gewinne von
100 Thlr. auf Nr. 1892, 70,091 und 72,083.

Rußland.

Einen bemerkenswerthen Artikel über die Unfruchtbar-
keit der panslawistischen Agitationen bringt die Petersburger
„Nedessa“, welche sich über die Russische Kirche in Prag

lustig macht. „Wir überzeugten uns“, sagt die „Rebelsa“, „daß die „sogenannte Russische Sache“, die man den slawischen Brüdern künstlich eingepfist, sich in Händen befindet, welche für jeden Russen, der von gesunder Vernunft, aber nicht von byzantinischen Idealen lebt, antipathisch ist.“ Hierauf folgt die Erzählung, wie die „Beloten der panlawistischen Glaubenseinheit“ sich veranlaßt gesehen, eine ausgeübte katholische Kirche in Prag auf 30 Jahre für 300 Gulden jährlich zu mieten, und wie der Moskauer Stadtrat dazu Glocken bestellte, die gleich unterwegs Kisse bekamen. Es fehlt nun bloß noch eine Kleinigkeit zu einem vollständigen Kirchendienst, nämlich die Gemeinde, obwohl die Erhaltung dieser gemeindefreien Kirche außer einer einmaligen Ausgabe von 40,000 Rubeln zur Einrichtung jährlich sich auf 6000 Rubel beläuft.

Großfürst Alexis ist mit der Fregatte „Swetlana“ am 18. (30. Januar) von Hongkong nach Manilla abgegangen.

Frankreich.

Paris, 10. Februar. Nach den officiösen Blättern will Thiers erst den Bericht de Broglie's abwarten, ehe er sich über die Beschlüsse ausspricht, welche die Dreißiger-Commission am Sonnabend faßte. Broglie und seine Freunde vom rechten Centrum zeigen sich äußerst verständlich und suchen glauben zu machen, daß die Verwerfung der Dufaure'schen Propositionen nichts Feindliches gegen Thiers enthalte. In der Unterredung, welche Broglie gestern mit Thiers und Dufaure hatte, erteilte er die Versicherung, daß er und seine Freunde vor Allem ein Einverständnis mit der Regierung erzielen wollten. Sein Bericht werde äußerst verständlich abgefaßt sein und besagen, daß die Commission im Grunde genommen mit den Dufaure'schen Artikeln einverstanden sei. Seinen Bericht selbst wird Broglie Thiers zuerst vorlegen. Im Allgemeinen setzt man jedoch nur wenig Vertrauen in die Versicherungen Broglie's und seiner Freunde. Daß es denselben sehr willkommen sein würde, wenn Thiers sich durch einige höfliche Redensarten bestimmen ließe, ihren Entwurf anzunehmen, liegt auf der Hand. Sie glauben ihm durch denselben die Hände gebunden zu haben und sehen vor der Hand keinen Vorteil darin, ihn zu beistimmen. Die drei Parteien der Linken scheinen keineswegs geneigt, Thiers zu unterstützen, wenn derselbe noch weitere Concessionen macht und von dem Boden abgeht, auf welchem er sich in seinen Reden vor der Commission gestellt hat. Die Rechte, die eigentlichen Royalisten, zeigen sich fortwährend äußerst unversöhnlich. Die „Assemblée Nationale“, eines ihrer Organe, erklärt heute, daß die Kammer nicht nachgeben dürfe. Die Commission habe Herrn Thiers auf den Standpunkt des Pactes von Bordeaux zurückgeführt und die Vorkatheten, die er dem Lande und der Versammlung an den Kopf geworfen, durchgestrichen. Die Commission habe ihre Pflicht gethan; die Kammer müsse jetzt die ihre thun.

England.

London, 11. Januar. Der „Times“ zufolge hat die Brasilianische Regierung sich der submarinen Telegraphengesellschaft verpflichtet, durch den Abschluß internationaler Verträge die Neutralität des zu legenden telegraphischen Kabels sicherzustellen. — Nach den heutigen Morgenzeitungen würde heute ein Abfluß von 200,000 Pfd. Sterl aus der Englischen Bank (vermutlich nach Japan) zu gewärtigen sein.

Die Eigentümer des Dampfers Mirillo nehmen die Klage beim Admiralsgerichts an, jedoch unter Protest, und der Prozeß wird unter Protest fortgesetzt. Kläger sind die Eigentümer der Northfleet; Object 14,000 Pfund. Im Oberhause gab laut Belmore's und Lauderdale's Interpellation der Colonial-Minister Kimberley die Versicherung, die Regierung habe genügende Vorsorge gegen den Menschenraub auf den Südpol-Inseln getroffen. Ginge der Menschenhandel auf fremde Schiffe über, so würden Vorstellungen an die betreffenden Staaten notwendig. Im Unterhause entspann sich bei der von Bruce eingebrachten Parlbill eine lebhafteste Debatte gegen die vom Bauenminister Ayrton ausgegangenen Vorschriften in Betreff der Parlordnung.

Italien.

Rom, 10. Febr. Die Deputiertenkammer bewilligte in ihrer heutigen Sitzung die von der Regierung verlangte höhere Summe für die Entwicklung der Kriegsmarine. — Der Deputierte Laporta kündigte eine Interpellation über die officielle Beteiligung der Behörden an der in Florenz stattgefundenen Lobensfeier für den Kaiser Napoleon an, zu deren Verhandlung ein Termin festgesetzt wurde, als der Interpellant, trotz der Erklärung des Ministerpräsidenten Pansa, daß eine solche Beteiligung nicht stattgefunden habe, eine Interpellation aufrecht erhielt.

Spanien.

Madrid, 11. Februar. Die im Congresse verlesene Abankungsbotschaft des Königs besagt: Es sei eine große Ehre, die Geschichte eines wenn auch tief erschütterten Landes zu bestimmen; er sei fest entschlossen gewesen, seinen Verfassungseid zu respectiren und habe geglaubt, daß seine Loyalität seiner Unerfahrenheit ergänzend zur Seite stehen werde, dieser Wunsch sei getäuscht worden, denn Spanien

lebe in beständigen Kämpfen; wären dieselben gegen auswärtige Feinde gewesen, so würde er die Regierung nicht niedergelegt haben, aber es seien die Spanier selbst, welche sich bekämpften. Er wolle nicht König einer einzelnen Partei sein und nicht geschwätzig regieren. Alle weiteren Anstrengungen in diesem Sinne halte er für unfruchtbar, er lege deshalb für sich, seine Söhne und Nachkommen die Krone nieder. Der Präsident des Congresses beantragt die Uebersendung der Botschaft an den Senat und eine gemeinsame Sitzung beider Kammern, welche die Souveränität übernehmen sollen. — Solaverai erklärt Namens seiner Partei den Wunsch, loyal zu verfahren und die Regierung zu unterstützen, welche die sociale Ordnung und die Integrität des Landes aufrecht erhalte. Alva giebt eine ähnliche Erklärung und betont, daß das Vaterland ihm über Alles gelte. Castelar spricht seine Befriedigung mit der Haltung der Conservativen aus. In der gemeinsamen Sitzung beider Kammern verliest der Staatspräsident eine Mittheilung des Congresspräsidenten, wonach beide Häuser sich als souveräne Cortes von Spanien constituiren. Martos theilt mit, daß Zorilla am Erscheinen verhindert sei, der König habe den festen Entschluß, der Krone zu entsagen, das Ministerium trete zurück. Die Verzichtsleistung des Königs wird darauf einstimmig angenommen. Die Versammlung ernannte eine Commission behufs Redigirung einer Beantwortung der Königl. Botschaft.

Portugal.

Lissabon, 10. Februar. Von Loanda (Westküste von Afrika) sind Nachrichten von einem unter den dortigen Eingeborenen ausgebrochenen Aufstand eingegangen. Auf Befehl des Ministeriums sollen deshalb Truppen und eine Kriegscorvette dorthin abgefannt werden, an deren Bord sich auch der mit unbeschränkter Vollmacht versehene neue Gouverneur Baptista Machala einschiffen wird. In kurzer Frist wird die Regierung neue Verstärkungen nachsenden.

Schweiz.

Bern, 9. Februar. Der Bundesrath hat den Regierungsrath Kummer hier zum Director des eidgenössischen statistischen Bureaus ernannt. — Von dem ultramontanen Blatte „Vaterland“ in Luzern, wird ein Protest des Bischofs Lagat gegen die für seine Amtseinführung vorgebrachten Gründe, deren Richtigkeit er nicht anerkennen vermöge, sowie ein Hirtenbrief desselben an die katholische Schweizer Bevölkerung, endlich ein Memoriale des Domkapitels zu Basel angekündigt, in welchem die bei der Basler bischöflichen Frage in Betracht kommenden rechtlichen Gesichtspunkte hervorgehoben werden.

10. Februar. Der Bischof Eugen Lagat von Basel hat den angekündigten Protest gegen seine von der Baseler Diöcesanversammlung ausgesprochene Amtseinführung nunmehr beim Bundesrath eingebracht.

Der Bundesrath hat den von der Direction der Gotthardbahn vorgelegten Plänen für die Tessiner Thal-Eisenbahnen seine Genehmigung erteilt.

Neueste Nachrichten.

Berlin. Ueber Herrn Geh. Rath Wagener heißt es jetzt vorsichtig officiös: „Die Regierung verkennt keineswegs die Schwere der Beschuldigung und die Tragweite des Falles, sondern ist entschlossen, dem öffentlichen Bewußtsein im Interesse der Integrität des Beamtenstandes gebührend Genüge zu leisten.“

Dresden, 10. Februar. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer interpellirte der Abg. Wiederemann den Justizminister Abeken darüber, welche Stellung Sachsen bei den bevorstehenden Conferenzen über Organisation der Gerichte zu der Frage über Errichtung eines obersten Reichsgerichtshofs und betrefis der Geschworenengerichte einzunehmen gedenke. Die vom Justizminister darauf abgegebene Erklärung wurde von dem Interpellanten als ihn nicht befriedigend bezeichnet. Die beiden Städte-Ordnungen wurden heute ebenfalls genehmigt.

Wien, 12. Februar. Die Regierung befindet sich im Besitze der kaiserlichen Ermächtigung zur Einbringung der Wahl-Reform.

London, 11. Februar. Der Deutsche Turnverein veranstaltete ein Abendfest zu Ehren des Dr. Hessel. Derselbe dankte in einer Rede für die herzlichste Sympathie des Englischen Volkes und lobte die Haltung der Englischen Presse.

12. Februar. Die officielle Correspondenz mit Rußland in dem Zeitraum vom 17. October v. J. bis zum 31. Januar c. wird dem Parlamente vorgelegt. In der letzten Depesche sagt Gortichaloff: Rußland stimme der von England vorgeschlagenen Demarkationslinie zu. Eine Differenz walte nur bezüglich Chere Ali ob.

Madrid, 11. Februar. Der Congreß erklärte sich in Permanenz und ernannte aus dem Bureau des Hauses eine aus 50 Deputirten bestehende Commission, welche bis zur Constituierung des Ministeriums functioniren soll. Der Madrider Ayuntamiento (Gemeinderath) trat gleichfalls zu einer permanenten geheimen Sitzung zusammen und wird erst nach der definitiven Beschlußfassung der Cortes auseinandergehen. Der Ministerrath hat sich heute Morgens versammelt zur Feststellung der Form, in welcher die Ab-

bankungsbotschaft des Königs den Cortes vorgelegt werden soll.

Die „Correspondencia“ schreibt, werden Zorilla, Gandara und andere hervorragende Persönlichkeiten den König begleiten, wenn er Spanien verlassen sollte. Man glaubt, daß bei einer Proclamation der Republik Castelar einen officiellen Posten nicht annehmen, und daß Rivero zum Präsidenten des neuen Cabinets ernannt werde. Nichts deutet an, daß die Ruhe lange gestört werden wird.

12. Februar. Die Cortes ernannten eine Commission zur Begleitung des Königs bis zur Grenze. Ein Antrag auf Uebertragung der Regierungsgewalt an die Cortes und Einsetzung einer verantwortlichen Regierung, sowie Feststellung einer republikanischen Regierungsform wird getrennt beraten. Der erste und letzte Theil dieses Antrages wird mit 256 gegen 32 angenommen. Die Abreise des Königs und der königlichen Familie ist den bisherigen Bestimmungen zufolge auf morgen früh sechs Uhr festgesetzt.

Vasel, 11. Februar. Die „Baseler Nachrichten“ schreiben: Der Bundesrath hatte heute eine Ertrafsitzung über die Angelegenheit Mermillod's und beschloß das päpstliche Breve, welches Genf von der Diöcese abtrenne, nicht anerkennen und dem Papst die Berechtigung zu verweigern, die Grenzen der Schweizerischen Bisthümer einseitig und ohne vorgängige Verständigung mit den interessirten Cantonen und dem Bundesrath zu bestimmen oder abzuändern. Das päpstliche Breve wird demnach als Null und nichtig betrachtet und davon Mittheilung an den Vatikan gemacht.

Bern, 12. Februar. Der Bundesrath beschloß die Ausweisung des vom Papst zum apostolischen Vicar für Genf ernannten Pfarrers Mermillod aus der Schweiz.

Washington, 12. Februar. Der Senat nahm eine Bill auf Einsetzung einer Commission zur Vertheilung des vom Genfer Tribunal bewilligten Geldes an.

Provinzielles.

Elbing, 9. Februar. Die „Westpreussische Eisenhüttengesellschaft“ hat hier in der Nähe ihrer Fabriksgebäude auf der Speicherinsel einen großen Kohlenvorrath von Laufenden von Tonnen bis zu einer sehr beträchtlichen Höhe aufgestapelt. Am vergangenen Donnerstag begann aus den Kohlen Rauch in immer bedenklicherem Maße aufzusteigen, und man mußte zu der Ueberzeugung kommen, daß durch den starken Druck, der auf die unteren Schichten ausgeübt wird, dieselben entzündet worden seien. Das Begießen mit Wasser ist bei einer so großen Kohlenmenge nur dem Brande förderlich, Bedecken mit Erde würde die Kohlen für manche Zwecke unbrauchbar machen, deshalb wird seit jenem Tage die ganze Kohlenmenge täglich bis auf den Grund umgehauelt. Die Gesellschaft engagirt dazu so viel Arbeiter, als sie irgend erlangen kann, und scheint die angestrenzte Arbeit die Menge des Rauchs schon vermindert zu haben. Wäre der ganze Kohlenhaufen, dessen theilweise Entzündung eben nur aus dem Rauch und der größeren Wärme der unteren Schichten ersichtlich ist, erst in Gluth gerathen, so würde durch die entsetzende enorme Hitze auf der Speicherinsel sehr großer Schaden angerichtet worden sein.

Von dem R. Russischen Consulat zu Mariampol (Süd-Rußland) ist ein Verzeichniß von 32 aus dem Kreise Danzig-Marienburg und Elbing dorthin Ausgewanderten an die Staatsregierung mit dem Anheimstellen überandt, die Ausstellung von Naturalisationsurkunden und Heimathsscheinen auszufertigen, falls keine Bedenken betrefis deren Militärpflichtigkeit vorliegen.

Danzig. Daß Privatpersonen in Unkenntniß und Verblendung durch Härte und Inhumanität den Socialdemokraten in die Hände arbeiten, ist nichts Neues; wenn aber Behörden, die in Erlassen und sonstigen öffentlichen Kundgebungen den socialen Frieden prebigen, während sie in der That das Gegentheil ausführen, so verdient das an die Oeffentlichkeit gezogen zu werden. Bei dem vorjährigen Strike der Schiffszimmerer auf der Kaiserl. Werft war bekanntlich eine Deputation derselben an den Marineminister, General v. Stofch, abgefannt und hatte von demselben die bestimmtesten Zusagen erhalten, daß alle gerechten Forderungen der Arbeiter gewährt und dieselben human behandelt werden sollen. Jetzt ist nicht nur der Sprecher jener Deputation plötzlich entlassen, sondern auch zwei andere Arbeiter, welche sich über eine, ihrer Meinung nach unberechtigte Lohnabkürzung beschwerten wollten, wurden plötzlich fortgeschickt. Auch ist infolge einer Petition der Schiffszimmerer, welche in der ehrerbietigsten Weise abgefaßt war, und in der dieselben um Aufhebung der halben Stunde Arbeitszeit von 1/6—6 Uhr Morgens, und um entsprechende Entschädigung für das halten eigenen Werkzeuges baten, durch „Tagesbefehl“ bekannt gemacht, daß bei Wiederholung derartiger Schritte, die strengste Bestrafung, sofortige Entlassung, zumal der „Rädelsführer“ eintreten würde und den Beamten eine strenge Controlo eingeschärft, damit derartig „bestrafte“ Arbeiter nie wieder auf der Werft Beschäftigung finden. Jedenfalls eine recht treffende Illustration zu dem Verfassungs-Abschnitt. „Von den Rechten der Preußen.“ (D. Btg.)

Ostpreussische Binnenschiffahrts-Actien-Gesellschaft.

Unter Bezugnahme auf den Prospect des bisherigen Comité's vom 15. Januar c., theilen wir den Interessenten hierdurch mit, daß nach bereits gegebener Zeichnung eines Actienkapitals von über 50,000 Thlr., in Actien à 100 Thlr., die Gesellschaft sich unter der Firma:

Ostpreussische Binnenschiffahrts-Actien-Gesellschaft

nummehr constituirt hat.

Ausdrücklich heben wir hervor, daß es sich bei diesem auf solideste Basis gegründeten Unternehmen nicht etwa darum handelt, dem hier bestehenden Stromschiffer-Verein durch ein vernunftwidriges Drücken der Frachten die Spitze zu bieten, sondern jene Uebelstände und Unzuträglichkeiten, hervorgerufen durch die das hiesige Frachtgeschäft völlig monopolisirende Handlungsweise des Vereins, vermöge einer wirksamen Concurrenz zu beseitigen und den hiesigen Handel mit unsern Nachbarstädten durch ein in jeder Beziehung coulanters Verfahren und eine den Verhältnissen und Umständen Rechnung tragende Normirung der Frachtkläge zu beleben und zu fördern.

Mit dem Ankauf guter Segelfahrzeuge zu mäßigen Preisen ist der Anfang gemacht. Um das Unternehmen aber zu einem gut rentablen und völlig zweckmäßigen zu gestalten, beabsichtigen wir gleichzeitig, wie von vielen Seiten angeregt, mehrere Schlepddampfer und eiserne Schraubenkähne zu acquiriren und sind dieserhalb auch bereits in Unterhandlungen getreten.

Daß zu deren Erwerbung indessen ein Kapital von 50,000 Thlr. nicht ausreicht, liegt auf der Hand, und deshalb fordern wir zu fernern Zeichnungen

am Montag, den 17. Februar c., (Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und

" Dienstag, " 18. " c., (Nachmittags " 3 " 6 "

bei den Herren:

Heinr. Gerlach hier, Libauer Straße Nr. 15,
F. R. Dittborn " " " " " Nr. 33,

Hirsch & Rosenthal in Königsberg i. Pr.,

C. A. Lutterkorth in Tilsit,

Isaac Eichelbaum junr. in Insterburg

mit dem Bemerkten auf, daß bei der Zeichnung 10 Procent der gezeichneten Summe zu entrichten, weitere Einzahlungen nach näherer Bekanntmachung der Termine zu leisten und Statut und Bedingungen bei obigen Herren, die jede Anstunft bereitwilligst erteilen werden, einzusehen sind.

Schließlich ersuchen wir noch diejenigen Herren Besitzer guter und wohlerhaltener Flussfahrzeuge und Schlepddampfer, welche solche der Gesellschaft verkaufen und sich mit dem ganzen oder theilweisen Verkaufspreise bei diesem Unternehmen betheiligen wollen, ihre Offerten bis zum 20. Februar c. bei dem mitunterzeichneten Herrn **Heinr. Gerlach** schriftlich einzureichen.

Nemel, den 10. Februar 1873.

Der Aufsichtsrath.

Heinr. Gerlach.

F. R. Dittborn.

Für die mir bei der Beerdigung meines innig geliebten Mannes bewiesene herzliche Theilnahme sage ich Allen meinen herzlichsten Dank.

Nemel, den 13. Februar 1873.

Mathilde Daumann, Wittwe.

Alle diejenigen, welche noch eine Forderung an meinen verstorbenen Mann, den Jährpächter C. Krause, haben, fordere ich auf, sich binnen 3 Tage zu melden. Ebenso diejenigen, welche noch Zahlungen an ihn zu leisten haben.

Laura Krause.

Nichthofsgraben. Gut gefegte Schlittschubbahn.

Behufs Ermittlung eines Unternehmers zum Van der Wirtschaftsgelände des Förster-Stablisements Schepoth, Forst-Reviere Klooschen, und zwar:

A. einer Scheune excl. Holzwerth veranschlagt zu 727 Thlr. 21 Sgr. 2 Pf.,

B. eines Stalles excl. Holzwerth veranschlagt zu 1072 Thlr. 8 Sgr. 5 Pf.,

steht auf **Dienstag, den 25. d. Mts.**, Vorm. 11 Uhr, im Geschäftszimmer des Unterzeichneten ein Submissions-Termin an. Die Submissions-Bedingungen, Kosten-Anschläge und Zeichnungen liegen im gedachten Locale zur Einsicht aus. Die Offerten sind versiegelt, portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen daselbst bis 11 Uhr abzugeben. Die Öffnung der Offerten erfolgt um 12 Uhr.

Nemel, den 11. Februar 1873.

Der Kreisbaumeister
Meyer.

Nemel, den 10. Februar 1873.

Bekanntmachung.

Die an der Chaussee von Nemel nach Tilsit, eine Meile von Nemel gelegene Chausseegeb-Hebestelle zu Marienthal soll vom 1. Mai d. J. ab verpachtet werden. Hierzu haben wir einen Termin auf

Montag, den 3. März d. J.,

Nachmittags 3 Uhr,

in unserm Geschäftstokale hieselbst anberaunt, zu welchem Nachkuffige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen in unserer Registratur eingesehen, jedoch nur solche dispositiofähige Personen zum Bieten zugelassen werden können, welche vorher eine Caution von 100 Thlr. baar oder in Staatspapieren bei uns hinterlegt haben.

Königl. Haupt-Zoll-Amt.

Sonnabend, den 15. d. Mts., Vorm. 11 Uhr, sollen am Schauspielhause 2 zweispänn. Spazierschlitten und ein hellbrauner Wallach, Reit- und Wagenpferd, 6 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, meistbietend verkauft werden.

Bergau.

Sonnabend, den 15. d. Mts., Vorm. 11 Uhr, soll am Theater 1 Schlitten meistbietend verkauft werden.

Mertins, Executor.

Sonnabend, den 15. d. Mts., Nachm. 2 Uhr, soll bei dem Herrn Wallentowitz in Clausmühlen ein demselben abgepfändetes Schwein meistbietend durch mich verkauft werden.

Mertins, Executor.

Heute erhielt eine neue Sendung eleganter Schärpen in allen Farben; da ich dieselben schnell zu räumen beabsichtige, so verkaufe dieselben zu äußerst billigen Preisen.

Jenny Schiller, breite Straße 29.

Schmiedekohlen, Heizkohlen,

unter dem jetzigen Bezugspreise, und

Brennholz

empfiehlt **Albert Müller, Hospitalstr. 6.**

Zur Viehfütterung!

Futtererbsen, Roggenfüttermehl, Erbsenfüttermehl, Kleie und Leinfuchen offerirt

Robert Werner.

Stroh- und Hopfhaarhüte werden zum Waschen, Färben und Modernisiren angenommen bei **Jenny Schiller.**

Auch Herren-Hilzhüte werden daselbst zum Färben angenommen.

Anzeige.

Bestellungen auf Steine

bei offenem Wasser nimmt entgegen **C. Deggin.**

Zwei Spazierschlitten und ein Arbeitsschlitten sind auf dem Lobeck'schen Schiffsbauplatz zu verkaufen

Bekanntmachung.

Bei Unterzeichnetem steht ein brauner Hengst, acht Jahre alt, der vorherrschend für Fuhrleute sich eignet, zum Verkauf.

Polangen, den 1./13. Februar 1873.

Baron Schlippenbach.

Ein massives zweistöckiges Haus, am neuen Markt gelegen und sich besonders zum Geschäftshaus eignend, ist Umstände halber zu verkaufen. Näheres Mühlendam Nr. 7 u. 8, eine Treppe.

Ein im besten baulichen Zustande sich befindendes massives Grundstück in einer lebhaften Geschäftsgegend, nahe dem Dangelusse, mit Speicher, ist Eigenthümer Willens krankheits halber sofort aus freier Hand zu verkaufen. Das Grundstück eignet sich wegen seiner äußerst vortheilhaften Lage zu jeder kaufmännischen Geschäftsbranche. Es wird im Wohngebäude mit dem besten Erfolge die Gastwirthschaft betrieben. Näheres erfährt man in der Exped. dieses Blattes.

Ein gut erhaltener birkener Marty'scher Flügel ist Umzugs halber zu verkaufen

Libauerstraße 43.

Blühende Hyacinthen sowie andere Lospflanzgewächse sind stets vorräthig und werden Bestellungen auf Blumen-Bouquets angenommen und sauber ausgeführt Marktstraße 3. 4.

Sämmtliche Reparaturen an Nähmaschinen jeder Construction werden gut und billig ausgeführt vom Schlossermeister **Bomborn, Polangenstraße Nr. 40.**

Ein Kinder-Nachtstuhl

wird zu kaufen gewünscht. Adressen werden in der Expedition dieses Blattes erbeten.

3000 Thlr. werden zur ersten Stelle auf ein schönes Grundstück von einem prompten Binsenzahler von sogleich gesucht. Adressen werden unter L. R. erbeten.

1000 Thlr. sind à 5 % gegen pupillarisches Sicherheit zum 1. Juli c. oder auch schon früher zu vergeben. Näheres in der Exped. d. Bl.

400 Thlr. sind gegen sichere Hypothek zu vergeben. Näh. bei Hrn. Justizr. Bock.

Eine weiße, schwarz gefleckte Hühnerhündin hat sich verlaufen, Inhaber wird gebeten, selbige abliefern zu wollen bei **W. Ziegler.**

Eine schwarze Moiré-Schürze mit lila Besatz ist Donnerstag vom Fischmarkt bis zur Börsestraße verloren worden. Der ehrliche Finder wird gebeten, dieselbe Börsestraße Nr. 14, eine Treppe rechts, abzugeben.

Einen jungen Mann

wünschen wir für's Kleiderstoff-Nayon vom 1. April a. c. zu engagiren.

Gebrüder Siebert,

Königsberg i. Pr.

Eine treue, recht zuverlässige Haushälterin in gesetzten Jahren findet bei genügendem Ausweise darüber vom 15. März c. eine selbstständige Stellung auf einem kleinen Gute hier. Persönliche Meldungen

Loosien-Duerstraße Nr. 1.

Ein möblirtes Zimmer ist mit oder ohne Beköstigung billig zu vermieten bei **Th. Müller,**

Hospital-Strasse Nr. 1 b.

Ein möblirtes Zimmer für einzelne Herren, mit oder ohne Beköstigung ist zu vermieten Johannis-Strasse Nr. 1, neben Herrn S ablow sky.

Ein freundliches Parterrezimmer, auch möblirt, ist von sofort miethetfrei. Näheres

Marktstraße Nr. 30, parterre.

Druck und Verlag von F. W. Siebert in Nemel.
Verantwortlicher Redacteur Dr. Kulf in Nemel.

Beilage.

Freitag, den 14. Februar 1873.

* Preussischer Landtag.

41. Sitzung des Abgeordnetenhauses
am 11. Februar.

Präsident v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung um 11^{1/2} Uhr.

Am Ministertische als Regierungs-Commissarien die Geh. Räthe v. Lebbin und Rindfleisch.

Der Bericht der Staatsschuldencommission pro 1871 ist eingegangen.

Tages-Ordnung: I. Fortsetzung der Verathung des Staatshaushaltsetats pro 1873. — Etat der Porzellan-Manufactur. Derselbe wird ohne Debatte in Einnahme auf 158,000 Thlr. und in Ausgabe auf 148,000 Thlr. festgesetzt. Es folgt

II. Zweite Verathung des Gesetzentwurfes betreffend die Cautionen der Staatsbeamten.

Die Commission hat den Gesetzentwurf, welcher dem Reichsgesetz ganz conform ist, nur im § 9, 13 und 14 abgeändert, und empfiehlt im Uebrigen denselben die verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen. § 1 wird nach kurzer Debatte auf den Antrag des Abg. Ewelt in folgender modificirter Fassung angenommen: „Beamte, welche die Verwaltung einer dem Staate gehörigen Cassa oder eines dem Staate gehörigen Magazins, oder die Annahme, die Aufbewahrung oder der Transport von dem Staate gehörigen oder ihm anvertrauten Geldern oder geldwerthen Gegenständen obliegt, haben dem Staate für ihr Dienstverhältniß Caution zu leisten. Dasselbe gilt von solchen Beamten, welchen vermöge ihres Amtes anderweitig die Annahme, die Aufbewahrung oder der Transport fremder Gelder oder geldwerther Gegenstände obliegt.“

Außerdem wird auf den Antrag desselben Abgeordneten hinter § 1 folgender neue § eingeschaltet: „Sofern nach bisherigem Rechte gewisse Klassen von Staatsbeamten noch aus andern, als den im § 1 bezeichneten Gründen zur Stellung einer Amtscantion verpflichtet sind, können dieselben auch ferner dazu herangezogen werden. Die Bestimmungen in den §§ 52 bis 58 der Notariats-Ordnung für das vormalige Königreich Hannover vom 17. Sept. 1853 werden jedoch aufgehoben.“ §§ 3—8 werden genehmigt. § 9 hat die Commission abgeändert und lautet nunmehr: „Die Amtscantion haftet für alle von dem cautionspflichtigen Beamten aus seiner Amtsführung zu vertretenden Schäden und Mängel an Kapital und Zinsen, sowie an gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten der Ermittlung des Schadens.“ § 9 wird in dieser Fassung genehmigt; ebenso werden die folgenden §§ 10—12 unverändert angenommen. § 13 erhielt auf den Antrag der Commission folgenden revidirten Wortlaut: „Beamte, welche zur Zeit des Erlasses der im § 2 erwähnten Verordnung in einem Dienstverhältnisse stehen, für welches nach den bis dahin geltenden Vorschriften es der Cautionseinstellung entweder überhaupt nicht, oder nur in einer geringen Höhe, oder in einer andern als der in diesem Gesetze vorgeschriebenen Art bedurfte, können, so lange sie in derselben dienstlichen Stellung ohne Gehaltssteigerung verbleiben, wider ihren Willen nicht dazu angehalten werden, nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Gesetzes und der Verordnung (§ 2) eine Caution zu stellen oder die gestellte Caution zu erhöhen, bezw. dieselbe durch eine den Vorschriften dieses Gesetzes entsprechende Caution zu ersetzen. Inwiefern ein solcher Beamter bei eintretender Gehaltssteigerung verpflichtet ist den Mehrbetrag ganz oder zum Theil zur Ansammlung der Caution zu verwenden, wird im Wege der Verordnung bestimmt.“ § 14 wird ebenfalls in der von der Commission beschlossenen Fassung genehmigt. Damit ist die zweite Verathung beendet.

III. Erste und zweite Verathung des Gesetzentwurfes, betreffend die Verfassung der Amtsverbände und der Landescommunalverbände in den Hohenzollernschen Ländern.

Auf den Antrag des Abg. Ewelt wird die zweite Verathung dieses Gesetzes von der Tagesordnung abgesetzt, erklärt sich im Uebrigen aber mit dem Gesetzentwurf einverstanden. Es folgt:

IV. Erste und zweite Verathung des Gesetzentwurfes, betreffend die Theilung des Kreises Sternberg. Auf den Antrag des Abg. Waldow-Reichstein wird mit Zustimmung der Regierung der einzige Paragraph des Gesetzentwurfes in folgender Fassung angenommen: „Aus dem Kreise Sternberg im Regierungs-Bezirk Frankfurt werden die beiden Kreise West-Sternberger Kreis und Ost-Sternberger Kreis gebildet, deren Abgrenzung die Anlage erzielt.“

V. Mündlicher Bericht der Geschäftsordnungscommission über die Schreiben des Justizministers vom 14. December 1872 und 17. Januar 1873, betreffend die Beileidigung des Abgeordnetenhauses durch die Coblenzer Volkszeitung und den zu Kantaten erscheinenden Voten für Stadt und Land.

Auf den Antrag der Commission beschließt das Haus die Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung der genannten Blätter nicht zu ertheilen. Es folgt:

VI. Der Bericht der IV. Abtheilung über die Prüfung der Wahl im 13. Wahlbezirk des Regierungs-Bezirks Cassel. Die Commission hat beschloffen, die Wahl des Abg. Dr. Detker für ungültig zu erklären.

Referent Abg. Schmidt (Sagan) erklärt, daß, da er gegen den Commissionsantrag sprechen wolle, der Abg. Hahn sich bereit erklärt habe, das Referat für ihn zu übernehmen. Er richtet deshalb an den Präsidenten die Bitte, denselben das Referat zu übertragen. — Aufse im Hause: Abg. Hahn ist nicht anwesend (große Heiterkeit). — Abg. v. Liebermann: Dann erkläre ich mich zur Uebnahme des Referats bereit. — Der Präsident schlägt indeß vor, den Gegenstand von der heutigen Tages-Ordnung abzusetzen und die Abtheilung zu beauftragen, einen neuen Referenten für diesen Gegenstand zu ernennen. — Das Haus stimmt dem zu, und genehmigt sodann noch ohne Debatte:

VII. den Rechenschaftsbericht über die Consolidation Preussischer Staatsanleihen und über die Ausführung der Gesetze wegen der Aufhebung des Staatsbankrotts und Verwendung der Einnahmen aus Zoll- und Steuer-Crediten.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. — Nächste Sitzung Donnerstag, Mittags 12 Uhr. Tages-Ordnung: 1. Antrag, Etatsberathung (außerordentliche Ausgaben für das Eisenbahnwesen); 2. Gesetz wegen Heilung des Kreises Bentzen; 3. Bericht der IV. Abtheilung über die Prüfung der Deiterschen Wahl. Schluß 1^{1/4} Uhr.

Naturwein und Kunstwein.

In den letzten Monaten haben bekanntlich die Weinpreise einen sehr bedeutenden Aufschlag bekommen. Dieser Umstand ist neben der allgemein herrschenden Theuerung wohl auch der geringen Weinmenge, die heuer überhaupt geerntet wurde, zuzuschreiben, indem bekanntlich in vielen wichtigen Weinbezirken die gewonnene Mostmenge kaum ein Viertel von jener ausmacht, welche in guten Jahren erhalten wird. Mancher Wirth ist aber durch die Vocal-Verhältnisse gezwungen, die Weinpreise für seine Kunden zu belassen, wie sie sind; ein Aufschlag würde einen sehr geringeren Verbrauch zur Folge haben. Um die Kunden scheinbar zu befriedigen, wird zu einem Auskunftsmitte gegriffen, es wird billiger Wein gemacht, d. h. es wird ein Getränk fabricirt, welches zwar eine entfernte Aehnlichkeit mit Wein besitzt und als solcher verkauft wird, aber kein Wein ist.

Es sei hier bemerkt, daß ich nicht zu denen gehöre, welche es als das höchste Gebot eines Winzers erachten, den Most so vergähren zu lassen, wie er von der Presse fließt; ich bin vielmehr der Ansicht, daß eine derartige Winzerpraxis eine sehr mangelhafte ist, daß vielmehr ein rationeller Winzer seinem Most in manchen Fällen im Interesse des Productes einen Zuckersatz geben und auch in manchen die Weinmenge geradezu vermehren soll. Er wird doch stets das erhalten, was der Laie „Naturwein“ nennt; „Naturwein“ ist ja bekanntlich das Alpha und Omega unserer intelligenten Weinproducenten; vor dem Chemiker, der anderer Meinung ist, bekreuzen sie sich — oder werfen ihm einen Sack „Natur“-Grobheiten an den Kopf.

Um also das landläufige Wort zu gebrauchen: „Naturwein“ erhält man durch das Bergährenlassen des Mostes, wie er von der Presse kommt, ebenso gut aber auch durch jene Verfahren, die unter dem Namen Gallistren und Petiotistren bekannt sind. Dies ist ein Satz, für welchen die größten Autoritäten auf dem Gebiete der Weinchemie einstehen, und Einer von diesen hat nach dem Ausspruche Mohr's „eine tiefere Einsicht in das Wesen des Weines, als alle sogenannten Producenten zusammen“. — Wer also „Polizei!“ schreien wollte, wenn ihm zu Ohren kommt, daß Jemand auf diese Weise Wein fabricirt, wäre im Irrthume; ein Kampf gegen diese Art der Weinbereitung wäre auch ein nutzloser, in der Neuzeit hat man einsehen gelernt, daß ein bloß juristisch gebildeter „Polizist“ nicht über technische Fragen aburtheilen kann; die kompetenten Fachmänner aber haben dem Staate empfohlen, die genannten Verfahren in Schutz zu nehmen, ja sogar in den Weinbau-Verschranstalten lehren zu lassen.

Es giebt aber eine scharfe Grenze zwischen dem Natur- und Kunstweine. Die sogenannten Viqueurweine und Sekt gehören zwar auch zu den Kunstweinen, aber sie enthalten alle Wein, der mit verschiedenen aromatischen Stoffen versetzt ist, welche der Gesundheit nicht schädlich sind. Anders aber sieht es mit jenen Getränken, welche den technischen Namen Kunstweine haben; diese enthalten oft genug Stoffe in erheblicher Menge, welche, in den Organismus gebracht, eigenthümliche Wirkungen hervorbringen; wenn solcher „Wein“ gerade auch nicht „Gift“ ist, wie von Vielen be-

hauptet wird, so kann er immerhin schädlich wirken, und eine derartige Fabrication ist ein Unfug. Steuern läßt sich demselben wohl nicht, aber zu besteuern ist er, wie es John Bull schon seit Langem thut; man zwingt aber auch die Fabricanten solcher Getränke, auf ihre Brauerei die Worte „Kunstwein-Fabrik“ zu setzen, was freilich an und für sich eine derbe Lüge ist — denn das, was dort componirt wird, ist ebensovienig Wein, als Wagner's Musik Melodie ist. Daß eine solche Fabrik den Bestimmungen jener gesetzlichen Vorschriften, welche die Fabrication und den Verkauf von Lebensmitteln betreffen, unterstehen muß, ist selbstverständlich. Ebenso selbstverständlich ist es auch, daß ich hier im Interesse der „guten Sache“ der Weintrinker keine Recepte über die Bereitung dieser Kunstweine anführen werde — ich beabsichtige hier nur Einiges über die nachweisbar schädlichen Wirkungen derselben anzuführen. Daß es für die Lebensfunktionen nicht gleichgültig sein kann, wenn man in einer Flasche gebrauten Weines mehrere Centigramme phosphorsauren Natrons oder freier Weinsäure genießt, ist leicht einzusehen; namentlich dürften die Folgen für Personen mit empfindlichen Verdauungsorganen sehr fühlbar werden. Wein enthält von ersterem Stoffe nur Hunderttausendstel, von letzterem nur einige Tausendstel.

Von weit ersterer Folge kann aber der Genuß solcher Kunstweine durch Verwendung von ordinärem Kartoffelbranntwein zur Vereitung derselben werden. Ich las einmal irgendwo die Auseinanderlegungen eines Englischen Arztes über die Wirkungen des Kartoffelschnaps auf den Organismus — er (der Arzt) schrieb das wirklich erschreckend häufige Auftreten des Säuferwahnsinns in gewissen Gegenden Irlands dem Amyl-Alkohol zu, welcher sich in rohem Kartoffelschnaps in bedeutender Menge vorfindet. — Durch diese Bemerkung angeregt, machte ich den Versuch, Wein zu genießen, in dem reiner Amyl-Alkohol in kleiner Menge gelöst war: regelmäßig nach dem Genuße eines Glases von diesem Weine stellte sich in kurzer Zeit der heftigste Kopfschmerz ein. Ich zweifle nicht im geringsten, daß Kunstwein, welcher mit solchem Kartoffel-Spiritus bereitet wird, die gleiche Wirkung hervorbringt.

Das einzige Mittel, den schädlichen Wirkungen der Kunstwein-Fabrication entgegenzukommen, scheint mir in der Ehrlichkeit und in der Verbreitung des Wissens zu liegen. Man zwingt die Fabricanten, ehrlich zu sein und ihr Product unter der Etiquette „Kunstwein“ zu verkaufen, man zwingt sie auch, in dem Sinne ehrlich zu sein, nur unschädliche Materialien zu verwenden. Wenn auf die erstmalige Uebertretung dieses gerechten Gebots die unnachlässliche Entziehung der Concession gesetzt wird, so werden wohl alle Fabricanten aus der Noth eine Tugend machen.

Wie die Verbreitung des Wissens überall nur Gutes stiften kann, so auch hier. Wenn alle unsere Weinbauer einmal genug chemisches Wissen haben werden, um einzusehen, daß namentlich das oben erwähnte Verfahren des „Petiotistrens“ vortrefflichen Wein liefert, so wird dadurch der Fabrication des Kunstweines der empfindlichste Schlag verlezt werden, indem sich durch dasselbe gute und ungemein billige Weine herstellen lassen, und zwar so billig, daß die Kunstweinfabriken nicht im Stande sind, die Concurrenz aufzunehmen, wenigstens nicht in solchen Ländern, welche Weinbau treiben; man wird dann auch in den großen Städten billigen Wein bekommen, besonders wenn einmal die leibige Verzehrssteuer aufgehoben ist, welche eben durch ihre Höhe zur Nachahmung und Verfälschung von Nahrungsmitteln anreizt.

Glücklicherweise sind wir, was den Lesern ein Trost sein mag, in Bezug auf die Fabrication von Kunstweinen im Vergleiche mit England und Amerika noch im Zustande der fast paradiesischen Unschuld — aber ich befürchte sehr, daß es auch bei uns finstige Köpfe gebe, welche sagen könnten: „Die Sache leuchtet mir ein“, sowie jener Bauernjunge bemerkte, als ihn der Pfarrer bei der Beichte fragte, ob er etwa mittelst einer mit Vogelkoth bestrichenen Gerte Geld aus dem Opferstocke gestohlen habe. Verbreitet ökonomisches Wissen und trachtet die Verzehrssteuer zu beileidigen, damit die Kunstwein-Fabrication Niemandem „einleuchte“!

Dr. Joseph Versch.

Baden bei Wien.

Zwei Wilde.

Novelle von Eva Hartner.

(Fortsetzung.)

Hestig erschreckend war Ellida aufgefahren und hatte krampfhaft die Hand auf's Herz gepreßt. Doch auch sie war mit Geistesgegenwart ausgestattet, und dem jungen Manne die freilich etwas zitternde Rechte reichend, sagte sie lächelnd:

„Ich sollte meinen, Herr von Braunegg, es wäre eher an mir gewesen, Sie als den Geist von Hamlets Vater anzurufen, denn jedenfalls bin ich doch da, wo

